

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 115 (1989)
Heft: 40

Artikel: Prominenz bedeutet
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-616573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unerreichbare Lebensqualität

VON ERWIN A. SAUTTER

In diesem Land ist eigentlich jeder Einwohner mehr oder weniger fast immer erreichbar, sei's in den vier Wänden, auf dem Weg zur Arbeit (Telefon im Auto), am Arbeitsplatz oder während der Ferien auf der fernsten Insel im Südpazifik, wo der modernste Telefax aus fernöstlicher Produktion bestimmt schon installiert und ans weltweite Netz angeschlossen wurde. Jederzeit und überall erreichbar sein gehört heute in Erst- und Zweitweltländern, zu denen die Schweiz gerechnet werden darf, zur Norm. Trotzdem soll es in diesem Staat noch Personen geben, die – mindestens zeitweise – als unerreichbar gelten, also wie vom eidgenössischen Erdboden verschwunden.

Unter diesen Unerreichbaren befand sich Mitte September ein Herr Joseph-Daniel Piller, seines Zeichens ausserordentlicher Bundesanwalt, also eine gar nicht unwichtige Persönlichkeit, die man nicht einfach mir nichts, dir nichts als verschollen melden darf. Nicht genug: Herr Piller war erst seit kurzer Zeit im Besitz einer heissen Akte, die er vom Eidgenössischen Untersuchungsrichter für die deutsche Schweiz erhalten hatte. In dem Papier steht das Resultat der Strafuntersuchung gegen die ehemalige Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), Elisabeth Kopp.

Die berufsmässig neugierigen Leute von der Schweizerischen Depeschagentur (sda) wollten von Herrn Piller nichts mehr und nichts weniger wissen, ob die ans Tageslicht geschafften oder gekommenen Verdachtsmomente zur Anklageerhebung ausreichen oder ob das Verfahren eingestellt werde, was schliesslich die Öffentlichkeit etwas angehe. Aber die sda-Leute stiessen auf Granit. «Piller ist zur Zeit unerreichbar», so war am 13. September auf Anfrage zu erfahren.

Die Unerreichbarkeit gibt es noch; das ist gut zu wissen. Sie wird – so darf man daraus schliessen – nicht nur für ausserordentliche Bundesanwälte beansprucht werden dürfen, wenn dieser Rechtsstaat in seinen Fugen bleiben will. Das Vorbild darf getrost Schule machen: zur allgemeinen Hebung der Lebensqualität in diesem Land.



WERNER BÜCHI

Verhinderte Prominenz

«Sone Schwingerchönig wetteni o einisch siil!»

Prominenz bedeutet:

Erst ins Gespräch kommen – dann ins Gerede ... *ks*